

Kiesel Martina

Von: TALgls <Information-TALgls@tal-oil.com>
Gesendet: Dienstag, 6. August 2024 15:00
An: Kiesel Martina
Betreff: Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 48 Gewerbegebiet an der A 93" (Interne
Verfahrensnr 2024.0240)
Anlagen: 2024.0240_Wichtige Hinweise - weiteres Vorgehen.pdf; 2024.0240
_Bauanfrage Anschreiben - Leitung betroffen.pdf; 2024.0240_Bauanfrage
Richtlinien Inanspruchnahme Schutzstreifen.pdf; Anfragenplan_
2024.0240.pdf; 01_VBP_Nr_48_Gewerbegebiet_an_der_A93_12_V-BP_1
_TÖB_Stand_19072024_TAL.pdf

EINGEGANGEN

07. Aug. 2024

GEMEINDE OBERAUDORF

Sehr geehrte/r Anfragende/r,

Wir haben Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 48 Gewerbegebiet an der A 93" erhalten. Sie wurde bei uns unter der Nummer 2024.0240 bearbeitet.

Wir haben festgestellt, dass Ihre Anfrage eine oder mehrere unserer Mineralölföhrleitungen betrifft. Weitere Details finden Sie in den angehängten Dokumenten.

Es dürfen keine Arbeiten ohne einen Gestattungsvertrag mit der TAL durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Transalpine Ölleitungen Deutschland GmbH

Diese Mail wurde automatisch generiert. Bitte antworten Sie nicht darauf.

Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH • Paul-Wassermann-Str. 3 • 81829 München

Wichtige Hinweise, bitte unbedingt beachten!

Ihre Anfrage „Bebauungsplan Nr. 48 Gewerbegebiet an der A 93“ über das B.I.L.-Portal

(Interne Verfahrensnr 2024.0240)

Sehr geehrte/r B.I.L.-NutzerIn,

nachdem Sie nun unsere allgemeine Planauskunft erhalten haben und Sie anhand der von uns übersandten Pläne feststellen, dass Ihre Maßnahme tatsächlich im Trassenbereich unserer Mineralölföhrleitung liegt, wenden Sie sich bitte im nächsten Schritt an unsere Abteilung Wegerecht zur Klärung von Einzelheiten zur detaillierten Bauausführungsplanung. Bitte legen Sie unbedingt entsprechende Detailpläne sowie einen genauen Baubeschrieb bei.

Von dort erhalten Sie dann exakte technische Bauvorgaben sowie einen Gestattungsvertrag zur baulichen Nutzung unseres 10 m breiten Schutzstreifens.

Sie erreichen uns

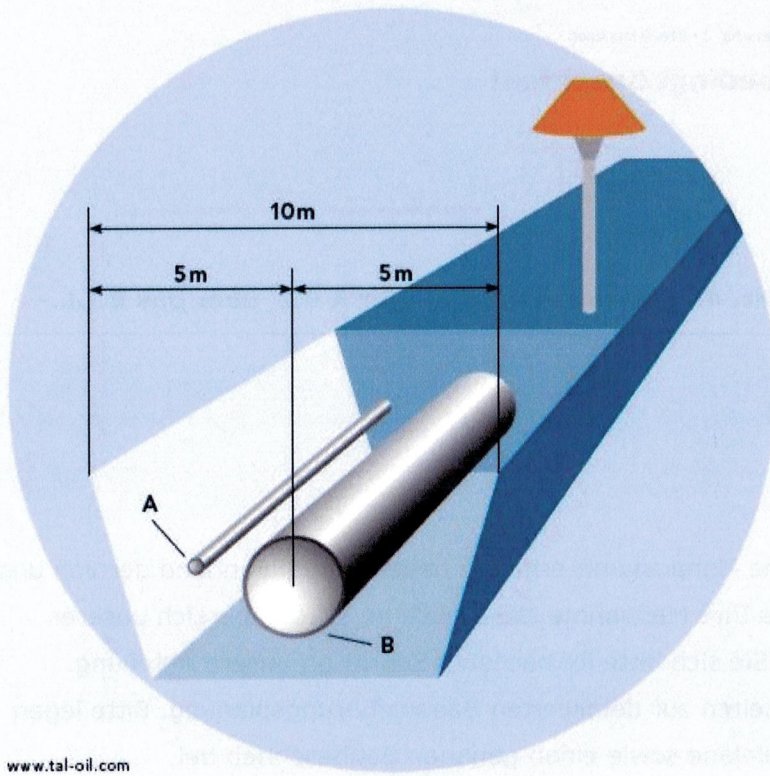
per Email wegerecht@tal-oil.com

Soweit Sie feststellen, dass Ihre Maßnahme unsere Trasse doch nicht tangiert, geben Sie uns bitte ebenfalls eine kurze Rückmeldung an wegerecht@tal-oil.com. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie bitte nach!

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH



Schutzstreifen der Transalpinen Ölleitung

Breite Schutzstreifen 10m
(je 5m links und rechts der
Pipelinemittelachse)

- A – Steuerkabel
- B – Pipeline

Richtlinien für die Inanspruchnahme des Schutzstreifens der Ölleitung durch Dritte

1. Allgemeines

1.1 Diese Richtlinien gelten für die Mineralölföhrleitungen

- Triest - Ingolstadt (bayerischer Abschnitt)
- Ingolstadt - Neustadt
- Ingolstadt - Karlsruhe

1.2 Die Leitungen sind durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten folgenden Inhalts gesichert:
"Das Eigentum an dem Grundstück wird dahin beschränkt, daß die Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH, München, berechtigt ist, in einem Grundstücksstreifen von 10 m Breite die Transalpine Pipeline einschließlich oberirdischer Vorrichtungen zu verlegen, zu betreiben und die Grundstücke zum Zwecke des Baues, des Betriebes und der Unterhaltung der Anlage jederzeit zu benutzen.

Während des Bestehens der Anlage dürfen auf dem 10 m breiten Schutzstreifen keine Gebäude errichtet, keine über die für landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehenden Erdarbeiten durchgeführt, keine Bäume oder tiefwurzeln Sträucher gepflanzt oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Anlage gefährden, vorgenommen werden.

Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der Mineralölföhrleitung, deren Achse unter der Mittellinie des 10 m breiten Schutzstreifens liegt.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden."

1.3 Parallel zur Leitung Triest - Ingolstadt ist ein Fernmeldekabel verlegt.

1.4 Alle Bau- und Bodenarbeiten im Bereich des Schutzstreifens der Ölleitung sowie das Befahren des Schutzstreifens mit schweren Fahrzeugen können leitungsgefährdende Einwirkungen im Sinne dieser Dienstbarkeit sein und sind deshalb grundsätzlich verboten. Auch die Zubehöranlagen, insbesondere Fernmeldekabel, Kathodenschutzanlagen usw., die sich in unterschiedlichen Abständen von der Ölleitung befinden, können dadurch beschädigt oder zerstört werden.

1.5 Wenn trotzdem der Schutzstreifen der Ölleitung in Anspruch genommen werden soll, so ist vorher die schriftliche Genehmigung der TAL einzuholen, damit alle Einzelheiten rechtzeitig vereinbart werden können. Eine Leitungsanfrage über das Online-Portal „B.I.L.“ ersetzt eine schriftliche Genehmigung nicht.

1.6 Im übrigen empfiehlt es sich, schon vor Inangriffnahme von Planungsarbeiten (z.B. für Autobahnen und Strassen, Leitungen, Kanäle; Bauleitplanung) mit der TAL Verbindung aufzunehmen, um beiderseitige Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden.

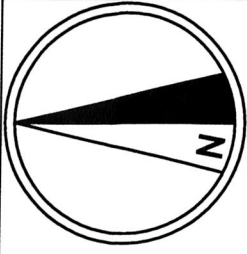
1.7 Im einzelnen ist bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Schutzstreifen - nach Genehmigung durch TAL - folgendes zu beachten:

2. Planung von Arbeiten

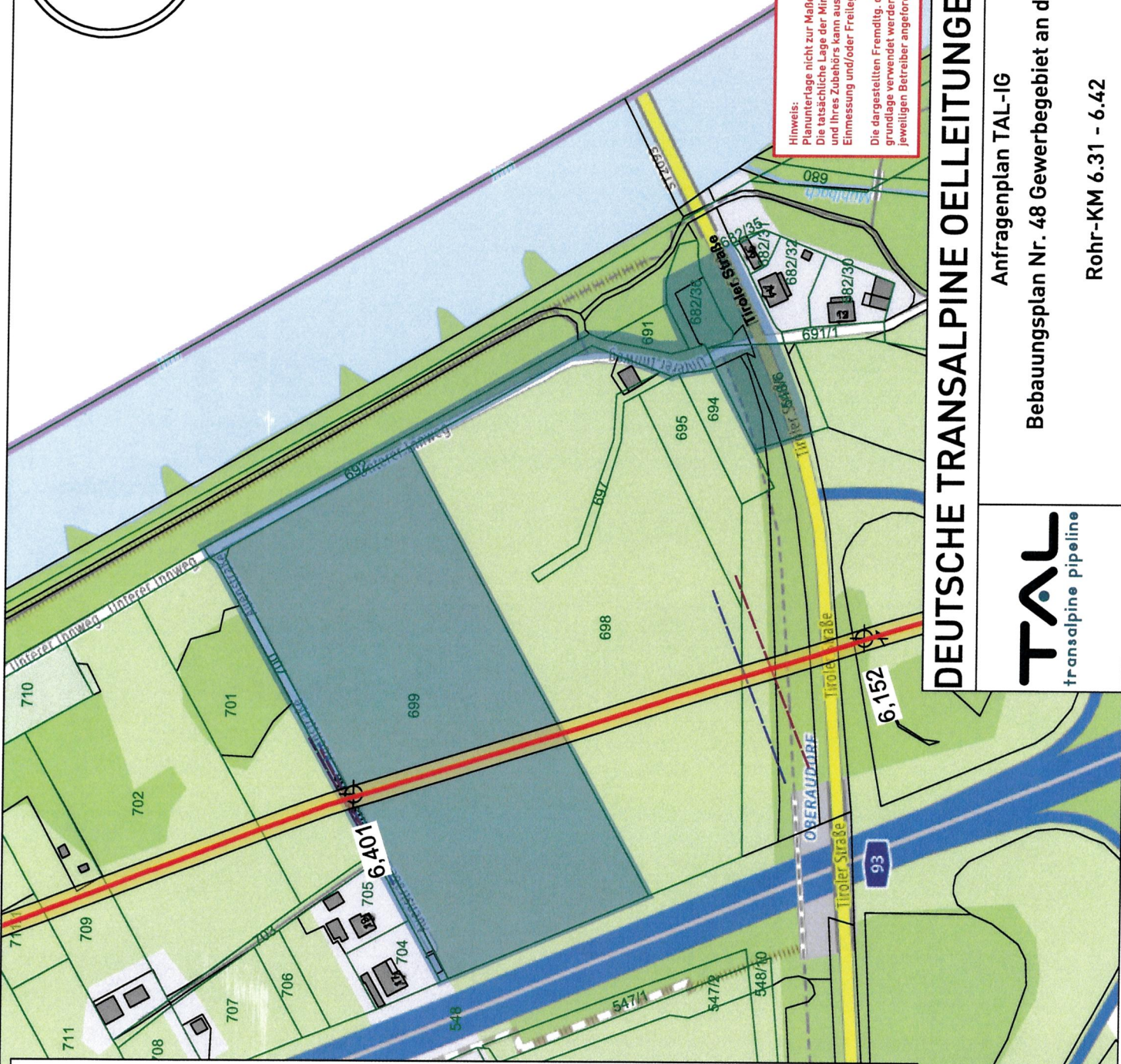
2.1 TAL wird auf Wunsch Pläne im Maßstab M 1:2500 zur Verfügung stellen und die Lage der Ölleitung und des Fernmeldekabels orten und markieren. TAL kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen. Die genau Lage, auch der Tiefe, kann nur durch vorsichtiges Aufgraben im Beisein von Beauftragten der TAL festgestellt werden.

2.2 Fremdleitungen haben bei Kreuzungen einen lichten Abstand von mindestens 0,5 m zur Ölföhrleitung einzuhalten. Dieser Abstand kann nur dann verringert werden, wenn besondere, mit TAL abgestimmte Schutzmaßnahmen getroffen werden. Soll die Ölleitung unterkreuzt werden, so sind der TAL rechtzeitig vorher Pläne über die zum Schutz der Ölleitung und des Kabels zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen vorzulegen.

- 2.3 Bei der Anlage von Entwässerungsgräben muß zwischen Grabensohle und Rohroberkante der Ölleitung ein Abstand von 1,0 m verbleiben oder die Ölleitung ist durch eine ausreichend bemessene Betonplatte zu sichern.
 - 2.4 Bei der Anlage sowie der Änderung von Strassen und Überschüttungen sowie beim Überfahren mit schweren Fahrzeugen ist die Sicherheit der Ölleitung gegen Einbeulungen rechnerisch nachzuweisen. Soweit erforderlich, müssen besondere Schutzmaßnahmen für die Ölleitung getroffen werden; hierunter fallen zum Beispiel armierte Betonplatten, die neben der Ölleitung gegründet sein müssen.
 - 2.5 Bei Maßnahmen nach 2.4 muß das Fernmeldekabel in geteilte Kabelzugsteine gelegt werden.
 - 2.6 Die Ölleitung ist mittels Kathodenschutz gegen Korrosion geschützt. Der Kathodenschutz der Ölleitung darf durch andere Anlagen nicht nachteilig beeinflusst werden. Maßnahmen zum Schutz der anderen Anlagen sind mit TAL abzustimmen. Zur Feststellung gegenseitiger Beeinflussung sind erforderlichenfalls Meßstellen durch den Bauträger einzurichten.
3. Durchführung von Arbeiten
- 3.1 TAL behält sich vor, die Arbeiten im Schutzstreifen der Ölleitung zu beaufsichtigen und Anweisungen an die ausführende Firma zum Schutze der Ölleitung zu geben. Der Beauftragte der TAL ist rechtzeitig vor Inangriffnahme der Arbeiten im Schutzstreifen anzufordern.
 - 3.2 Grundsätzlich sind alle Erdarbeiten im Schutzstreifenbereich von Hand durchzuführen. Nur wenn die Lage der Ölleitung und der Zubehöranlagen, auch hinsichtlich der Tiefe, mit völliger Sicherheit festgestellt und markiert worden ist, können Erdarbeiten mit Zustimmung und unter Aufsicht von TAL in vertretbarem Umfang maschinell durchgeführt werden. Sprengungen in einem Abstand von weniger als 300 m zur Ölleitung bedürfen der Zustimmung der TAL.
 - 3.3 Die Verfüllung von Rohrgräben im Schutzstreifen darf erst nach Zustimmung der TAL-Bauaufsicht erfolgen.
 - 3.4 Nach Durchführung von Arbeiten im Schutzstreifen der Ölleitung ist der TAL eine Ausführungszeichnung mit allen Einzelheiten der Kreuzungs- oder Näherungsstelle zur Verfügung zu stellen.
4. Schäden, Kosten
- 4.1 Werden diese Richtlinien nicht strikt beachtet, so kann es zu Schäden erheblichen Ausmaßes kommen. Nach Übersendung dieser Richtlinie gilt bei Durchführung von Arbeiten im Schutzstreifen als vereinbart, daß der Bauherr und die Durchführenden der Arbeiten der TAL und den Adressaten des transportierten Öles für alle Schäden haften, die durch die Arbeiten entstehen.
 - 4.2 Von etwaigen Schäden ist unverzüglich die TAL-Betriebsstätte Ingolstadt,
Telefon 0 84 56 / 98 7-0
zu verständigen. Die Arbeiten im Leitungsbereich sind sofort einzustellen.
 - 4.3 Die Kosten für alle Maßnahmen, die zum Schutz der Anlagen der TAL im Schutzstreifen mit Rücksicht auf die Arbeiten und die herzustellenden Einrichtungen getroffen werden, gehen zu Lasten des Trägers der Arbeiten und der Einrichtungen. TAL trifft derartige Schutzmaßnahmen erst nach Leistung der erforderlichen Vorschüsse.
 - 4.4 TAL behält sich vor, die Inanspruchnahme des Schutzstreifens vom Abschluß eines besonderen Gestattungsvertrages abhängig zu machen sowie diese Richtlinien allgemein oder von Fall zu Fall zu ändern oder zu ergänzen.
 - 4.5 Wer nach Empfang dieser Richtlinien Maßnahmen im Schutzstreifen durchführt, erkennt die Richtlinien damit als für sich verbindlich an. Der Empfang dieser Richtlinien allein stellt keine Bauerlaubnis dar.



Hinweis:
 Planunterlage nicht zur Maßentnahme geeignet!
 Die tatsächliche Lage der Mineralölleitung
 und ihres Zubehörs kann ausschließlich vor Ort durch
 Einmessung und/oder Freilegung festgestellt werden.
 Die dargestellten Fremdltg. dürfen nicht als Plan-
 grundlage verwendet werden und müssen separat vom
 jeweiligen Betreiber angefordert werden



Legende

- TAL Pipeline
- EPS Leitung
- LWL Kabel
- FBG, Fremdoel
- Fremdgas
- Fremdkabel unterirdisch
- Hochspannungsleitung
- Wasserleitung, Drainage
- Schieber
- Isolier-Flansch
- Anfragefläche
- Abstände

Markierungspfahl

- ohne Zusatz
- Flugdach eckig
- Flugdach rund
- KKS-Anschluss
- Einspeisestelle Kabelortung
- Benchmarker

Maßstab: 1:2500

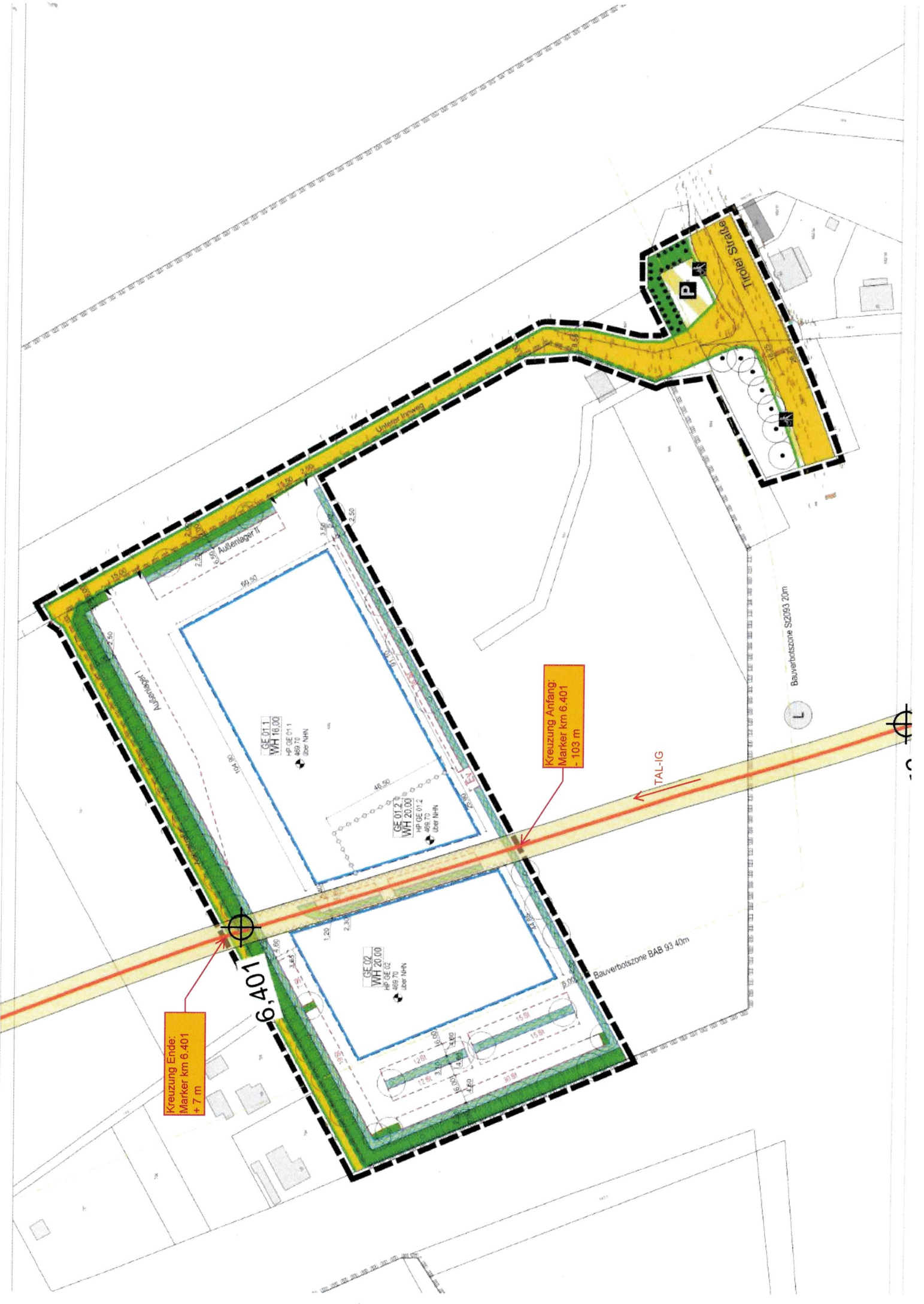
DEUTSCHE TRANSALPINE OELLEITUNGEN GmbH

Anfragenplan TAL-IG

Bebauungsplan Nr. 48 Gewerbegebiet an der A 93

Rohr-KM 6.31 - 6.42





Kreuzung Ende:
Marker km 6.401
+7 m

Kreuzung Anfang:
Marker km 6.401
-103 m

6,401

TAL-IG

Außenlager II

Tiefer Straße

Bauverbotszone S2093 20m

Bauverbotszone BAB 93 40m

GE 01.1
WH 16.00
HP GE 01.1
459.70
Über NNH

GE 01.2
WH 20.00
HP GE 01.2
459.70
Über NNH

GE 00
WH 20.00
HP GE 00
459.70
Über NNH

L

S

Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH • Paul-Wassermann-Str. 3 • 81829 München

Frau Martina Kiesl
Kufsteiner Str. 6
83080 Oberaudorf

Name: **Abteilung Wegerecht**
Telefon: +49 89 419 74-0
Telefax: +49 89 419 74-250
E-Mail: Wegerecht@tal-oil.com

Datum: 06.08.2024
Row/gv/so_br_netzesw_or259859

**„Bebauungsplan Nr. 48 Gewerbegebiet an der A 93“
Kreuzung Mineralölfernleitung TAL-IG in**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den eingereichten Planunterlagen kreuzt Ihr geplantes Bauvorhaben unsere Mineralölfernleitung TAL-IG bei unserem Leitungskilometer 6.31 - 6.42.

Als nächsten Schritt, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Wegerecht zur Klärung von Einzelheiten der detaillierten Bauausführungsplanung. Bitte legen Sie unbedingt entsprechende Detailpläne sowie einen genauen Baubeschrieb bei.

Von dort erhalten Sie dann exakte technische Bauvorgaben sowie einen Gestattungsvertrag zur baulichen Nutzung unseres 10m breiten Schutzstreifens.

Die beiliegenden „Richtlinien“ sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Diese berechtigen nicht zur Durchführung von Arbeiten im Schutzstreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH

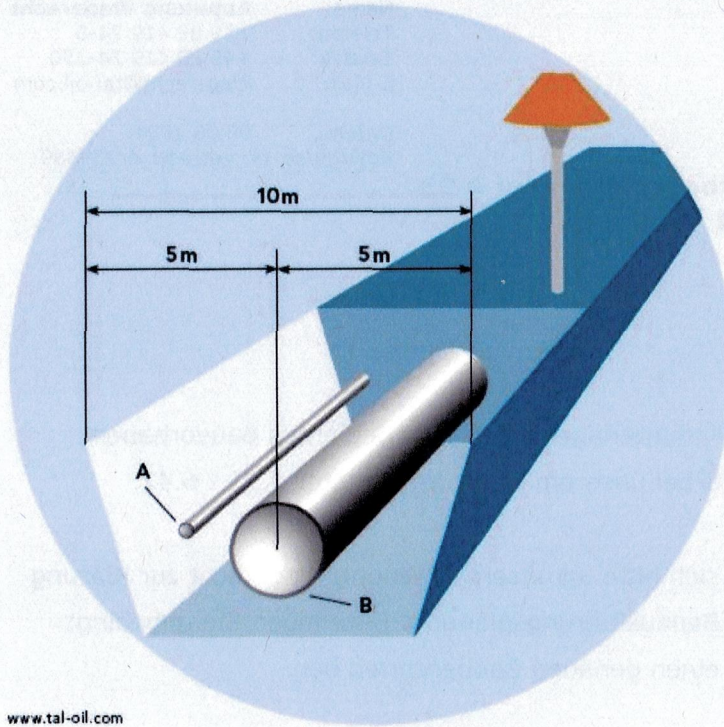
Abteilung Wegerecht

Anlagen:



Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH

Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH • Paul-Wassermann-Str. 3 • 81829 München



Schutzstreifen der Transalpinen Ölleitung

Breite Schutzstreifen 10m
(je 5m links und rechts der
Pipelinemittelachse)

A – Steuerkabel
B – Pipeline

www.tal-oil.com

Geschäftsführung: Alessio Lilli, Martin Pöhlmann - Sitz der Gesellschaft: München

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht München HRB 6763

Büro: 81829 München, Paul-Wassermann-Straße 3

Telefon: +49 89 41974-0 – Telefax: +49 89 41974-200 – Internet: www.tal-oil.com

Bankkonto: Bayerische Landesbank, IBAN DE08 7005 0000 0000 0340 20, BIC BYLADEMXXX